



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Achim Kessler
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 28. September 2020

Schriftliche Frage im Monat September 2020 Arbeitsnummer 9/318

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/318:

Wird die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung vorschlagen, die mögliche Honorarausfälle für Heilmittelbringende durch die durch verspätete Zertifizierung von Software bedingte Verschiebung der Neuregelung der Heilmittelrichtlinie ausschließt, und wenn ja, wie sähe eine solche Regelung aus?

Antwort:

Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (GPVG), der am 23. September 2020 im Kabinett beschlossen wurde, sieht vor, dass das Inkrafttreten der bundesweiten Heilmittelverträge vom 1. Oktober 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben wird. Damit soll ein gleichzeitiges Inkrafttreten der Heilmittel-Richtlinie und der Heilmittelverträge gewährleistet werden. Regelungen zum Ausgleich später in Kraft tretender möglicher Honoraranpassungen sind nicht vorgesehen. Geregelt werden soll jedoch, dass die Schiedsstelle nach § 125 Absatz 6 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch auch vor dem 1. Januar 2021 von den Vertragsparteien angerufen werden kann, um im Falle gescheiterter Verhandlungen eine zügige Festsetzung der Preise zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

